

Unterlage: [01] Aufforderung zur Angebotsabgabe

I. Vorbemerkungen zum Vergabeverfahren

1. Allgemeine Hinweise

Die Bieter des Vergabeverfahrens haben diese Bewerbungsbedingungen sorgfältig zu lesen und einzuhalten. Das **Nichtbeachten** kann zu einem **Ausschluss** aus dem Vergabeverfahren führen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten i.S.d. Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber ist die

MediClin Krankenhaus Plau am See GmbH & Co. KG -
MediClin Krankenhaus Plau am See
Quetziner Straße 88
19395 Plau am See

3. Angaben zur Vergabestelle

Mit der Vorbereitung sowie Durchführung des Vergabeverfahrens ist die Vergabestelle des Asklepios-Konzerns betraut. Hiervon unberührt werden die maßgeblichen Entscheidungen – ohne Ausnahme – vom Auftraggeber in eigener Verantwortung getroffen.

Die Vergabestelle ist wie folgt erreichbar:

Vergabestelle des Asklepios-Konzerns
Herr Ünal, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH
Tel.: +49 40 181880-4324
E-Mail: vergabestelle@asklepios.com

4. Auftragsgegenstand

Der Gegenstand des vorliegenden Auftrags ergibt sich aus den Vergabeunterlagen, insb. aus der Unterlage „**Leistungsverzeichnis je Los**“.

II. Ablauf des Vergabeverfahrens

1. Verfahrensart

Der (Bau-)Auftrag wird im Wege einer **Offenen Verfahrens** vergeben. Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt nach den Vorschriften des 4. Teils des GWB, der VgV, des 2. Abschnitts der VOB/A (EU) und des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

2. Einleitung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird mit der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung und der Vergabeunterlagen im „**Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union**“ (www.ted.europa.eu) sowie auf der Vergabeplattform „**Deutsche eVergabe**“ (www.deutsche-evergabe.de) eingeleitet. Die vorliegenden Bewerbungsbedingungen ergänzen die Angaben des Auftraggebers in der Auftragsbekanntmachung.

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei auf der Vergabeplattform „**Deutsche eVergabe**“ zur Verfügung. Der **Download-Link** hierzu findet sich innerhalb der Auftragsbekanntmachung.

Die Vergabeplattform „**Deutsche eVergabe**“ bietet die Möglichkeit einer freiwilligen Registrierung. Registrierte Unternehmen erhalten systemseitige Mitteilungen, sofern geänderte bzw. zusätzliche Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bieterfragen auf der Vergabeplattform zum Abruf bereitgestellt werden, solange die jeweiligen Unternehmen noch am Vergabeverfahren beteiligt sind. Dies befreit die beteiligten Unternehmen jedoch nicht von ihrer Verpflichtung, sich über aktuelle Bekanntmachungen des Auftraggebers und den aktuellen Stand der Vergabeunterlagen zu informieren.

Eine Registrierung zum Abruf der Vergabeunterlagen ist nicht erforderlich.

Zur **Teilnahme** am Vergabeverfahren, insb. um Bieterfragen zu stellen, Antworten auf eingegangene Bieterfragen und weitere Informationen zu erhalten sowie das Angebot einzureichen, ist es erforderlich, dass Unternehmen sich auf der Vergabeplattform „**Deutsche eVergabe**“ registrieren. Weitere Informationen finden sich unter www.deutsche-evergabe.de/home/supplier.

Die Informationen nach § 11a Abs. 3 EU VOB/A, insb. über die im Vergabeverfahren verwendeten elektronischen Mittel, die technischen Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel und die verwendeten Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren, finden sich unter www.deutsche-evergabe.de/home/supplier.

Bei Fragen zur Nutzung der Vergabeplattform „**Deutsche eVergabe**“ oder technischen Problemen wenden sich Unternehmen bitte unmittelbar an den IT-Support des Betreibers der Vergabeplattform unter www.deutsche-evergabe.de/home/contact.

3. Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über die **Nachrichtenfunktion** der Vergabeplattform „**Deutsche eVergabe**“. Anfragen, Auskünfte sowie sonstige Angaben sind auf diesem Wege an die vorbezeichnete Vergabestelle zu richten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Kontaktaufnahmen per Telefon, Fax, E-Mail, Brief o.ä. **nicht** bearbeitet werden.

4. Bieterfragen

Bieterfragen sind ausschließlich über die **Nachrichtenfunktion** der Vergabeplattform „**Deutsche eVergabe**“ zu stellen.

Der Auftraggeber wird Bieterfragen zeitnah beantworten. Die Fragestellung sowie die Antwort wird sämtlichen (aktuellen/künftigen) Bietern in anonymisierter Form über die Vergabeplattform „**Deutsche eVergabe**“ zur Verfügung gestellt.

5. Abgabe eines Angebots

Angebote sind – in **Textform!** – ausschließlich über die Vergabeplattform „**Deutsche eVergabe**“ einzureichen.

Die näheren Einzelheiten zur Angebotsabgabe finden sich im **Abschnitt III**.

6. Fristen im Vergabeverfahren

Im Vergabeverfahren gelten die nachfolgenden verbindlichen Fristen:

- Angebotsfrist: **12.11.2026**, 10:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit);
- Bindefrist: **07.01.2027**, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit).

7. Prüfung / Wertung der Angebote

Die Einzelheiten zur Angebotsprüfung/-wertung finden sich im **Abschnitt IV**.

8. Aufklärung und Nachforderung

Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern im vergaberechtlich zulässigen Umfang Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung zu verlangen.

Zudem behält der Auftraggeber sich vor, die Bieter im vergaberechtlich zulässigen Umfang aufzufordern, fehlende oder unvollständige unternehmens-/leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Punkte nicht aufgeklärt und Unterlagen nicht nachgefordert werden können.

9. Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Mit der Zuschlagserteilung erfolgt der **Vertragsschluss**.

Bieter sind bis zum Ablauf der **Bindefrist** am **07.01.2027**, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit), an ihr Angebot gebunden.

Diejenigen Bieter, deren Angebote unberücksichtigt bleiben sollen, werden über die Ablehnung ihrer Angebote und die Ergebnisse des Vergabeverfahrens nach § 19 EU VOB/A informiert.

III. Einzelheiten zur Angebotsabgabe

1. Angebotsabgabe

Angebote sind spätestens abzugeben bis zum

12.11.2026, 10:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit).

Die Angebotsabgabe hat ausschließlich über die Vergabeplattform „**Deutsche eVergabe**“ mit dem dort bereitgestellten Angebotsassistenten zu erfolgen. Eine Einreichung auf sonstigem Wege ist nicht zulässig. Der Angebotsassistent verschlüsselt die Angebote und ermöglicht die elektronische Übersendung.

Angebote sind vollständig in **deutscher Sprache** und in **Textform** einzureichen.

Bieter sind für eine form- und fristgemäße Einreichung ihrer Angebote selbst verantwortlich. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, führen in der Regel zum **Ausschluss** aus dem Vergabeverfahren.

2. Einzureichende Unterlagen

Die nachfolgende Übersicht enthält die gesamten (auf der Vergabeplattform „**Deutsche eVergabe**“) zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen. Dazu ist angegeben, welche Unterlagen zwingend und welche Unterlagen ggf. ergänzend einzureichen sind.

Die Nichtvorlage der zwingend einzureichenden Unterlagen kann – vorbehaltlich einer Nachforderung – zum **Ausschluss** der betroffenen Angebote aus dem Vergabeverfahren führen.

Unterlage	Zwingend einzureichen	Ergänzend einzureichen (sofern zutreffend)
[01] Aufforderung zur Angebotsabgabe	☐	☐
[02] Hinweise zur Datenverarbeitung	☐	☐
[03] Angebotsschreiben	☒	☐
[04] Bauvertrag	☐	☐
[04.01a] LV, Los 15 <i>[nur zwingend einzureichen bei einem Angebot für das Los 15]</i>	☒	☐
[04.01b] LV, Los 17 <i>[nur zwingend einzureichen bei einem Angebot für das Los 17]</i>	☒	☐

[04.01c] LV, Los 18 [nur zwingend einzureichen bei einem Angebot für das Los 18]	☒	☐
[04.01d] LV, Los 19 [nur zwingend einzureichen bei einem Angebot für das Los 19]	☒	☐
[04.01e] LV, Los 20 [nur zwingend einzureichen bei einem Angebot für das Los 20]	☒	☐
[04.01f] LV, Los 22 [nur zwingend einzureichen bei einem Angebot für das Los 22]	☒	☐
[04.01g] LV, Los 23 [nur zwingend einzureichen bei einem Angebot für das Los 23]	☒	☐
[04.01h] LV, Los 24 [nur zwingend einzureichen bei einem Angebot für das Los 24]	☒	☐
[04.02] Besondere Vertragsbedingungen I	☐	☐
[04.03] Besondere Vertragsbedingungen II	☐	☐
[04.04] Zusätzliche Bauvertragsbedingungen	☐	☐
[04.05] Allgemeine Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/B)	☐	☐
[04.06] Vertragserfüllungsbürgschaft (Muster)	☐	☐
[04.07] Mängelgewährleistungsbürgschaft (Muster)	☐	☐
[04.08] Vorauszahlungsbürgschaft (Muster)	☐	☐
[04.09] Abnahmeprotokoll (Muster)	☐	☐
[05.01] Eigenerklärung zur Eignung	☒	☐
[05.02] Eigenerklärung zur Eignung - Referenzangaben	☒	☐
[06] Eigenerklärung zu Ausschlussgründen	☒	☐
[07.01] Eigenerklärung zum TVgG M-V	☒	☐
[07.02] Eigenerklärung zum TVgG M-V, Verpflichtungen	☒	☐
[08] Eigenerklärung zu ILO-Kernarbeitsnormen	☒	☐
[09] Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen	☒	☐
[10] Bietergemeinschaftserklärung [einzureichen, falls eine Bietergemeinschaft gebildet wird]	☐	☒
[11] Unterauftragnehmererklärung [einzureichen, falls Unterauftragnehmer/Eignungsleiher zum Einsatz kommen]	☐	☒
[12] Verpflichtungserklärung [einzureichen, falls Unterauftragnehmer/Eignungsleiher zum Einsatz kommen]	☐	☒
[13] Eigenerklärung zur Verschwiegenheit	☒	☐

Unternehmen sind in eigener Verantwortung verpflichtet, zu kontrollieren, ob ihnen ein vollständiger und lesbarer Satz der Vergabeunterlagen zur Verfügung steht. Sind Unternehmen der

Auffassung, dass Vergabeunterlagen unvollständig sind, oder Lücken, Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler enthalten, haben sie den Auftraggeber hierauf unverzüglich über die **Nachrichtenfunktion** der Vergabeplattform „**Deutsche eVergabe**“ hinzuweisen.

3. Angaben zur Losaufteilung

Der Gesamtauftrag ist in mehrere Lose aufgeteilt. Im vorliegenden Verfahren werden die Lose (Gewerke) 15, 17 bis 20 und 22 bis 24 ausgeschrieben. Die weiteren Lose wurden bereits beauftragt bzw. werden in zukünftigen Vergabeverfahren ausgeschrieben.

- **Los 15:** Dachabdichtungsarbeiten
- **Los 17:** Malerarbeiten
- **Los 18:** HLS Sanitär
- **Los 19:** HLS Heizung & Kälte
- **Los 20:** HLS Lüftung
- **Los 22:** Starkstromanlagen
- **Los 23:** Kommunikations- & Sicherheitstechnische Anlagen
- **Los 24:** MSR / GLT

Bietern steht es frei, ein Angebot für ein Los oder ein Angebot für mehrere Lose abzugeben. Eine Loslimitierung/-beschränkung ist nicht vorgesehen.

4. Leistungsverzeichnis

Bei den Unterlagen „**Leistungsverzeichnis je Los**“ handelt es sich um solche Unterlagen, welche vollständig (!) ausgefüllt und eingereicht werden müssen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Angaben aus vergaberechtlichen Gründen nicht nachgefordert werden dürfen.

5. Änderung der Vergabeunterlagen

Bieter sind verpflichtet, ausschließlich die durch den Auftraggeber bereitgestellten Vergabeunterlagen zu verwenden.

Änderungen an den vorgedruckten Inhalten der Vergabeunterlagen sind **unzulässig** und führen regelmäßig zum **Ausschluss** der betroffenen Angebote aus dem Vergabeverfahren. Änderungen

der Bieter an den eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei kenntlich gemacht werden und eindeutig sein.

Eigene Geschäfts-, Liefer- sowie Zahlbedingungen der Bieter werden nicht anerkannt und nicht Vertragsbestandteil. Ein Verweis der Bieter auf solche Bedingungen oder die Geltendmachung bei der Angebotsabgabe kann zum **Ausschluss** der betroffenen Angebote aus dem Vergabeverfahren führen.

6. Keine Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

7. Bietergemeinschaft

Unternehmen können am Vergabeverfahren auch als Bietergemeinschaft teilnehmen.

Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft werden im Falle der Auftragsvergabe gemeinschaftlich zu Auftragnehmern. Sie müssen einen bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren benennen und eine gesamtschuldnerische Haftung für die Auftragsausführung übernehmen.

Hierfür ist (gemeinsam) die Unterlage „**Bietergemeinschaftserklärung**“ auszufüllen, durch den Vertreter der Bietergemeinschaft in Textform zu unterzeichnen und einzureichen.

8. Unterauftragnehmer, Eignungsleihe

Eine beabsichtigte Vergabe von Leistungen an **Unterauftragnehmer** ist dem Auftraggeber mit Einreichung des Angebots anzuzeigen. Hierfür ist die Unterlage „**Unterauftragnehmererklärung**“ durch den Bieter bzw. den Vertreter der Bietergemeinschaft auszufüllen und einzureichen. Zusätzlich ist durch den/die Unterauftragnehmer die Unterlage „**Verpflichtungserklärung**“ auszufüllen und einzureichen.

Bieter können im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn sie nachweisen, dass ihnen die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (**Eignungsleihe**). Hierfür ist die Unterlage „**Unterauftragnehmererklärung**“

durch den Bieter bzw. den Vertreter der Bietergemeinschaft auszufüllen und einzureichen. Zusätzlich ist durch den/die Eignungsleiher die Unterlage „**Verpflichtungserklärung**“ auszufüllen und einzureichen.

9. Keine Aufwandsentschädigung

Die Erstellung eines Angebots / Teilnahme am Vergabeverfahren werden nicht vergütet.

IV. Einzelheiten zur Angebotsprüfung/-wertung

1. Einzelne Prüfungsschritte

Zur Auswahl des Vertragspartners werden die Angebote zunächst auf formale und inhaltliche Mängel geprüft. In der Folge wird anhand der festgelegten Eignungskriterien die Eignung der Bieter in persönlicher und fachlicher Hinsicht festgestellt. Sodann wird die Angemessenheit der Angebotspreise überprüft. Schließlich wird anhand der festgelegten Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

2. Eignungskriterien und Eignungsprüfung

Aufträge dürfen nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Unternehmen sind **geeignet**, wenn sie die durch den Auftraggeber zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags festgelegten Eignungskriterien erfüllen und nicht nach §§ 123, 124 GWB (analog) aus dem Vergabeverfahren auszuschließen sind.

Zum Nachweis der Eignung der nachfolgenden Beteiligten sind die jeweils angeführten Unterlagen auszufüllen und einzureichen:

Bieter	Mitglied einer Bietergemeinschaft	Unterauftragnehmer	Eignungsleiher
<ul style="list-style-type: none"> [05.01] Eigenerklärung zur Eignung [05.02] Eigenerklärung zur Eignung - Referenzangaben 	<ul style="list-style-type: none"> [05.01] Eigenerklärung zur Eignung ^{*1} [05.02] Eigenerklärung zur Eignung - Referenzangaben 	<ul style="list-style-type: none"> [06] Eigenerklärung zu Ausschlussgründen [08] Eigenerklärung zu ILO-Kernarbeitsnormen [09] Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen 	<ul style="list-style-type: none"> [05.01] Eigenerklärung zur Eignung ^{*2} [05.02] Eigenerklärung zur Eignung - Referenzangaben ^{*2}

<ul style="list-style-type: none"> ▪ [06] Eigenerklärung zu Ausschlussgründen ▪ [07.01] Eigenerklärung zum TVgG M-V ▪ [07.02] Eigenerklärung zum TVgG M-V, Verpflichtungen ▪ [08] Eigenerklärung zu ILO-Kernarbeitsnormen ▪ [09] Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ [06] Eigenerklärung zu Ausschlussgründen ▪ [07.01] Eigenerklärung zum TVgG M-V ▪ [07.02] Eigenerklärung zum TVgG M-V, Verpflichtungen ▪ [08] Eigenerklärung zu ILO-Kernarbeitsnormen ▪ [09] Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ [06] Eigenerklärung zu Ausschlussgründen ▪ [08] Eigenerklärung zu ILO-Kernarbeitsnormen ▪ [09] Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen
---	---	--	--

***1** Bei einer Bietergemeinschaft sind die Unterlagen „**Eigenerklärung zur Eignung**“ und „**Eigenerklärung zur Eignung - Referenzangaben**“ von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft in dem Umfang auszufüllen und einzureichen, in welchem sich die Bietergemeinschaft auf die Eignung des betreffenden Mitglieds beruft. Mitglieder einer Bietergemeinschaft werden im Hinblick auf die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit insgesamt mit der Summe ihrer jeweiligen Beiträge beurteilt.

***2** Bei einer Eignungsleihe sind die Unterlagen „**Eigenerklärung zur Eignung**“ und „**Eigenerklärung zur Eignung - Referenzangaben**“ von jedem eignungsleihenden Unternehmen in dem Umfang auszufüllen und einzureichen, in welchem sich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft auf die Eignung des Unternehmens beruft.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch die Eintragung in ein **Präqualifikationsverzeichnis** bzw. durch Einreichen einer **Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung** geführt werden. In diesen Fällen haben Bieter in eigener Verantwortung zu prüfen, **welche Eignungsanforderungen des Auftraggebers durch die Präqualifikation bzw. die Einheitliche Europäische Eigenerklärung abgedeckt werden und welche darüberhinausgehende Erklärungen/Nachweise ergänzend einzureichen sind**. Auf das Risiko von unvollständigen Angeboten wird ausdrücklich hingewiesen.

3. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Maßgeblich hierfür ist eine Bewertung, ob und inwieweit die eingereichten Angebote die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllen.

Einziges **Zuschlagskriterium** im vorliegenden Vergabeverfahren ist der **Bewertungspreis je Los!** Dieser wird je Los ermittelt durch den **Gesamtangebotspreis in EUR netto zzgl. der in Deutschland anfallenden Umsatzsteuer i.H.v. 19 %**.

Der Gesamtangebotspreis je Los wird aus der Unterlage „**Leistungsverzeichnis je Los**“ ermittelt.

V. Ergänzende Bestimmungen zum Vergabeverfahren

1. Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich für die Erstellung eines Angebots im vorliegenden Vergabeverfahren verwendet werden.

2. Bedenken zur Auftragsausführung

Mit der Angebotsabgabe bestätigen die Bieter, die Bedingungen des vorliegenden Auftrags zu kennen und zu erfüllen. Eventuell bestehende Bedenken und Unklarheiten bzgl. der Auslegung der Vergabeunterlagen und der Auftragsausführung müssen Bieter vor der Angebotsabgabe aufklären.

3. Vertrauliche Angaben und Verschwiegenheit

Bieter obliegt es selbst, die (**vertraulichen**) Teile ihres Angebots, welche ein Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnis enthalten, an den betreffenden Stellen zu kennzeichnen.

Die Beteiligten verpflichten sich, alle im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Zwecke des Vergabeverfahrens zu verwenden. Dies gilt auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens. In diesem Zusammenhang ist die Unterlage „**Verschwiegenheitserklärung**“ von jedem Bieter, bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft, bei einer Unterauftragsvergabe von jedem Unterauftragnehmer und bei einer Eignungsleihe von jedem eignungsleihenden Unternehmen, auszufüllen und einzureichen.

4. Angaben zum Datenschutz

Bieter sind aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Übermittlung von personenbezogenen Daten an den Auftraggeber **rechtmäßig** ist.

Der Auftraggeber bedient sich bei der Durchführung des Vergabeverfahrens externer Dienstleister und übersendet ggf. die an den Auftraggeber übermittelten Unterlagen, einschließlich der darin enthaltenen personenbezogenen Daten, an diese externen Dienstleister zur ausschließlichen Verarbeitung für die Zwecke des Vergabeverfahrens. In diesem Zusammenhang wird auf die Unterlage „**Hinweise zur Datenverarbeitung**“ hingewiesen.

VI. Rüge / Nachprüfungsmöglichkeit

Unternehmen können im Rahmen des Vergabeverfahrens jederzeit eine **Rüge** erheben. Dies hat jeweils zu erfolgen bei der

Vergabestelle des Asklepios-Konzerns
Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH
Tel.: +49 40 181880-4324
E-Mail: vergabestelle@asklepios.com

Bieter sind verpflichtet, erkannte Vergaberechtsverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (vgl. **§ 160 Abs. 3 GWB**):

Der Antrag ist unzulässig, soweit (1.) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt, (2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (4.) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Zur **Nachprüfung** behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können sich Bieter an die nachfolgende Vergabekammer wenden:

Vergabekammer des Landes Mecklenburg-Vorpommern
bei dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Tel.: +49 385 58815164 / Fax: +49 385 58848515817
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

*** **Ende der Bewerbungsbedingungen** ***